

Geistlicher, Rechtsgelehrter, Arzt und Philolog, d. i. Lehrer für höhere Lehranstalten studieren. Der Realgymnasiast und der Oberrealschüler können neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, auch Rechtswissenschaft und Medizin studieren.

Für Mädchen gibt es Höhere Mädchenschulen, die ähnlich wie die Oberrealschulen eingerichtet sind. Von Sprachen werden nur die neueren gelehrt. Mit manchen Höheren Mädchenschulen sind Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen verbunden. Neuerdings gibt es im Reiche auch einige Mädchengymnasien, die zur Universität vorbereiten.

Neben diesen höheren Schulen bestehen noch Berg-, Gewerbe-, Kaufmanns-, Kriegs-, Kunst-, Landwirtschafts-, Musik-, See-, Turnlehrer- und Technische (Bau- etc.) Schulen.

Die Seminare und höheren Schulen werden von Provinzialschulräten beaufsichtigt.

Die Hochschulen, d. h. die Universitäten und Technischen Hochschulen, sind die höchsten Bildungsanstalten. In Preußen besteht in jeder Provinz außer Posen und Westpreußen eine Universität. Bayern hat drei, Baden zwei, Württemberg und Sachsen haben je eine usw. Der Technischen Hochschulen gibt es neun. Man zählt fünf Studienschächer (Fakultäten): Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin und Technik; letztere wird nur auf den Technischen Hochschulen gelehrt. Davon kann sich der Student je nach seiner Vorbildung ein Fach aussuchen.

Außer diesen Hochschulen gibt es noch Bau-, Berg-, Forst-, Handels-, Kriegs-, Kunst- und andere Akademien. —

Neben der Schule steht die Kirche. Auch sie ist und zwar in religiöser Hinsicht als Erzieherin des Volkes zu betrachten. Wir unterscheiden bei uns hauptsächlich zwei große christliche Religionsgemeinschaften, die evangelische und die katholische.

Das Oberhaupt der evangelischen Kirche in Preußen ist der König. Unter ihm stehen als oberste geistliche Behörden der Oberkirchenrat für die 9 alten Provinzen und das Kultusministerium für die 3 neuen Provinzen. Der Oberkirchenrat hat die Generalsynode zur Seite. Die einzelnen alten Provinzen stehen unter einem Generalsuperintendenten, der auch die Provinzialsynode abhält, zu welcher die Kreissynoden ihre Abgeordneten wählen. Dem Generalsuperintendenten ist als weltlicher königlicher Beamter ein Oberregierungsrat beigegeben, der den Vorsitz im Konsistorium, der aus Geistlichen und Weltlichen bestehenden Aufsichtsbehörde hat. Unter den Generalsuperintendenten stehen die Superintendenten (Delane). Von diesen ist jeder den Pfarrern seines Kreises übergeordnet, die er samt den von den Gemeinden gewählten Weltlichen alljährlich zur Kreissynode versammelt. Der Pfarrer wird von der Gemeinde gewählt und vom Konsistorium bestätigt. Er ist der Seelsorger seines Kirchspiels, das aus einem Dorfe oder mehreren bestehen kann. In den Städten sind meist mehrere Pfarrer angestellt. Dem Pfarrer zur Seite steht der Kirchenvorstand, eine Anzahl von der Gemeinde gewählte Bürger, die das Kirchenvermögen verwalten helfen und auch bei anderen wichtigen Gemeinangelegenheiten mitberaten. Außerdem ist ein Kirchenrechner angestellt. In den drei neuen Provinzen sind die Kirchen selbständig geblieben, aber auch ähnlich eingerichtet.